



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Bernd Schattner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Katja.Hessel@bmf.bund.de

DATUM 9. Februar 2022

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 48 für den Monat Februar 2022**

GZ **III B 3 - V 9903/22/10006 :002**

DOK **2022/0123281**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Sieht die Bundesregierung durch die hohen Unterschiede der Kraftstoffpreise zwischen Deutschland und Polen eine Möglichkeit, die Mehrwertsteuer für Diesel und Benzin bzw. die Energiesteuer für diese Kraftstoffe, wie es in Polen ab 1. Februar 2022 der Fall ist, auch in Deutschland zu senken (<https://www.berliner-zeitung.de/news/steuer-gesenkt-diesel-und-benzin-inpolen-jetzt-deutlich-billiger-li.209355>)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung plant keine Absenkung der Umsatz- oder der Energiesteuer auf Kraftstoffe.

Die Umsatz- und die Energiesteuer werden erhoben, um die Finanzierung der staatlichen Aufgaben zu sichern. Die Energiesteuer stellt zudem eine lenkende Umweltabgabe dar und soll zu mehr Klimaschutz beitragen. Bei der Energiesteuer handelt es sich um eine Mengensteuer, die ausschließlich anhand des quantitativen Verbrauchs von Energieträgern erhoben wird. Die Höhe der Energiesteuer auf Kraftstoffe ist seit dem Jahr 2003 unverändert geblieben und hat somit keinen Anteil an den aktuell steigenden Preisen. Eine Senkung dieser Steuer

würde ihre Lenkungswirkung schmälern und Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels verlangsamen.

Überdies könnte bei einer Senkung der Umsatz- bzw. der Energiesteuer auf Kraftstoffe nicht sichergestellt werden, dass die Unternehmer den Vorteil an die Endverbraucher weitergeben und so eine breite Entlastung der Konsumenten erreicht würde, da dies insbesondere von der Marktsituation abhängt.

Es werden daher gezielt Betroffene unterstützt, die Hilfe benötigen. So hat der Gesetzgeber beispielsweise bereits ab 2021 die Entfernungspauschale für Fernpendler erhöht. Zugleich wurde eine Mobilitätsprämie eingeführt, damit auch Geringverdiener von der erhöhten Entfernungspauschale profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Prof. Dr. ...', written in a cursive style.